

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.2015	Lfd.	20.300,-	3650001	4012100
	Aufwendungen	01.01.2015	Lfd.	20.300,-	3650001	4012100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	20.300,-
Eigenanteil Stadt:	0,-

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung:	0,5	Stellenabbau:		Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:	
--------------------	-----	---------------	--	---	--

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

In der städtischen Kita Schwabenstraße wird eine Krippengruppe betrieben. Für diese Krippengruppe wäre ab dem 01.01.2015 eine dritte Fachkraft mit einem Stundenanteil von bis zu 20 Wochenstunden einzustellen. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In einer Pressemitteilung des Nds. Kultusministeriums vom 13.08.2014 wurde mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen ab dem 01.01.2015 den Personalstandard in Krippengruppen verbessert und die dritte Fachkraft finanziert. Aufgrund dieser Pressemitteilung wurde zum Nds. Kultusministerium Kontakt aufgenommen, um weitere Einzelheiten über die beabsichtigte Verbesserung des Standards in Erfahrung zu bringen. Folgende Auskünfte wurden erteilt:

- Das Land Niedersachsen gewährt im Kindergartenjahr 2014 / 2015 für die dritte Fachkraft für bis zu 20 Wochenstunden die Finanzhilfepauschale in Höhe von 100%. Somit werden Fachkräfte mit einem Stundenanteil von bis zu 20 Wochenstunden vollständig aus Landesmitteln finanziert.
- Für alle Fachkräfte, die bis zum 31.12.2014 eingestellt wurden, wird ab dem 01.01.2015 die Finanzhilfe gewährt; für alle Fachkräfte, die danach eingestellt werden, wird die Finanzhilfe erst ab dem 01.08.2015 gewährt.
- Die Staffelung der Finanzhilfepauschale (FHP) ist wie folgt vorgesehen:
2015/2016 – 100 % FHP bis 20 Wochenstunden
2016/2017 – 100 % FHP bis 23 Wochenstunden
2017/2018 – 100 % FHP bis 26 Wochenstunden
2018/2019 – 100 % FHP bis 29 Wochenstunden
2019/2020 – 100 % FHP bis 32 Wochenstunden
Ab 2020 – 100 % FHP bis 39 Wochenstunden
- Fachkräfte bedeutet, dass die Finanzhilfepauschale ausschließlich für Sozialassistenten / -innen als 3. Fachkraft gewährt wird. Eine Finanzhilfepauschale für Kinderpfleger / -innen ist ausgeschlossen.
- Der vorgesehene Etat für das Jahr 2014 in Höhe von 39 Mio. Euro basiert auf der Annahme, dass nur 60 % der Krippen die dritte Fachkraft gelten machen. Die Finanzhilfe wird auch dann weiter in voller Höhe gewährt, wenn der vorgesehene Etat ausgeschöpft ist.

Das Gesamtpaket „Dritte Fachkraft“ muss im Dezember 2014 vom Landtag rechtskräftig beschlossen werden.

Zum Antrag der CDU-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Eine rückwirkende Kostenübernahme sollte nicht erfolgen, da diese zusätzlichen Mittel im Budget des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport nicht kalkuliert sind. Im Übrigen wird nach Kenntnis der Verwaltung lediglich in einer Krippe bereits eine dritte Kraft eingesetzt. Allerdings handelt es sich nicht um eine Fachkraft, die somit ab dem 01.01.2015 auch nicht abrechnungsfähig ist.

Zu Frage 2:

Es ist erforderlich, entsprechendes Fachpersonal zum 01.01.2015 einzustellen, um in den Genuss der Finanzhilfepauschale zu kommen. Sollte eine Einstellung erst nach dem 01.01.2015 erfolgen, spricht sich die Verwaltung dafür aus, die für diese Kraft anfallenden Kosten bis zur Finanzhilfefähigkeit der Ausgaben (ab 01.08.2015) nicht zu übernehmen.

Im Übrigen müssen die Träger der freien Jugendhilfeträger im Rahmen Ihrer Personal- und Organisationshoheit eine rechtzeitige Einstellung von Fachpersonal vornehmen. Hier kann die Stadt Emden nicht unterstützen, da keine Kenntnisse über auf dem Arbeitsmarkt verfügbare Fachkräfte vorliegen. Die Verwaltung empfiehlt, sich zeitnah mit der örtlichen Bundesagentur für Arbeit in Verbindung zu setzen, um Fachkräfte zu gewinnen. Allerdings dürfte es aufgrund des Krippenausbaus allen Betreibern von Krippen sehr schwer fallen, entsprechendes Fachpersonal mit dieser Stundenzahl zu gewinnen.

Zu Frage 3:

Diesbezüglich wird auf die oben angegebene Auskunft des Nds, Kultusministeriums, letzter Spiegelstrich verwiesen. Eine Berechnung, wie hoch der Anteil für Emden ist, erfolgte nicht.

Zu Frage 4:

Diesbezüglich wird auf die oben angegebene Auskunft des Nds, Kultusministeriums, erster Spiegelstrich verwiesen. Eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Haushalt ist demnach nicht erforderlich.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Themenfeld Bildung

Die Forderung nach einer dritten Fachkraft in Krippengruppen besteht bereits seit Jahren, da die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraft-Kind-Relation bei weitem nicht ausreichend ist, um den Bedürfnissen der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Für Eltern bedeutet die dritte Fachkraft eine verbesserte Qualität in der Betreuung der Kinder, so dass sich Beruf und Familie besser vereinbaren lassen.